

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28. Juni 2016**  
**Tagesordnungspunkt 5**  
**Bericht der Verwaltung**

**1. Jugendzeltplätze**

Auf Anregung des Ausschussmitglieds Dr. Leonards-Schippers in der JHA-Sitzung am 08.03.2016 haben Herr Oehlschläger und Herr Sieben den Zustand der Jugendzeltplätze geprüft. Festgestellt wurde ein guter Zustand der Plätze. Diese Auffassung wird auch vom Amt für Gebäudewirtschaft und den Platzwartehepaaren geteilt.

Maßstab für Renovierungen, Erneuerungen ist für alle Beteiligten die Nutzung als Jugendzeltplatz. Ein Vergleich mit einer Jugendherberge ist nicht angebracht. Gerade die einfachen Ausstattungsmerkmale werden von Schulklassen und Jugendgruppen gesucht. Sie sind Voraussetzung für neue Erfahrungen und Abenteuererlebnisse.

Immer wieder wird bei schriftlichen Terminanfragen bestätigt, dass der letzte Aufenthalt zur vollsten Zufriedenheit erfolgte. Für das geringe Entgelt sei eine hervorragende Ausstattung gegeben.

Die bei der letzten Sicherheitsbegehung festgestellten geringfügigen Mängel wurden umgehend beseitigt.

Lange Zeit wurde nach einer Lösung für den Bolzplatz auf dem Jugendzeltplatz in Birgelen gesucht, weil dort nach starkem Regen gefährliche Wasserrinnen entstanden. Jetzt ist eine endgültige Lösung zur Ableitung des Oberflächenwassers geschaffen worden.

In Brachelen konnten die beiden Außengelände-Tischtennisplatten ersetzt werden, die über 30 Jahre alt waren.

**2. Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege**

Die örtliche Presse (z. B. Heinsberger Nachrichten vom 06. Juni 2016) berichtete von einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts NRW über Elternbeiträge für Tageseinrichtungen für Kinder.

Hintergrund der Entscheidung ist, dass die Stadt Kempen in ihrer Satzung eine Regelung getroffen hat, dass auch dann Elternbeiträge von Geschwisterkindern gefordert werden, obwohl das erste Kind im Vorschulalter (letztes Kindergartenjahr) gesetzlich von Beitragspflicht befreit ist.

Der Kreis Heinsberg hat in seiner Satzung eine vollständige Geschwisterkindbefreiung festgelegt, also auch dann, wenn das erste Kind nach landesgesetzlicher Regelung beitragsfrei ist.

Im Rahmen der Konnexität erstattet das Land die ausgefallenden Beiträge für die gesetzlich befreiten Kinder im Vorschulalter.

Für den Kreis besteht also hier kein Handlungsbedarf.

**3. Unbegleitete minderjährige Ausländer**

Das Kreisjugendamt betreut zurzeit 50 unbegleitete minderjährige Ausländer.

Davon sind bis auf einen Minderjährige alle in einer stationären Betreuungsform.

Im Laufe der Woche wird auch dieser Jugendliche in einer stationären Einrichtung aufgenommen.

Seit Monaten erfolgen keine Zuweisungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern mehr.

#### **4. Eigenes Jugendamt für die Stadt Wegberg**

Die Verwaltung der Stadt wurde nochmals gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung eines eigenen Jugendamts in der Trägerschaft der Stadt in Betracht kommen könnte.

Der Verwaltungsvorlage, kein eigenes Jugendamt einzurichten, ist der Rat in seiner Sitzung am 14. Juni 2016 einstimmig gefolgt.